

II-733 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 394 /J

A n f r a g e

1983 -12- 19

der Abgeordneten Dr.Höchtl  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend die Änderung des Journaldienstes bei der  
Bundesgendarmerie.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.1984 ist eine probeweise  
Änderung des Journaldienstes bei der Bundesgendarmerie  
in Niederösterreich in Aussicht genommen, die sich mit  
Beziehung auf gewisse Gendarmerieposten nachteilig  
für die öffentliche Sicherheit auswirken würde. Dies  
deshalb, weil z.B. ein mit 6 Beamten besetzter Gendarmerie-  
posten während 12 Journaldienst-Touren geschlossen bleiben  
soll. Darüberhinaus sollen die Journaldienst-Touren an  
bestimmte Beamte gebunden werden, was zur Folge hätte, daß  
im Falle deren Krankheit, Urlaubs- oder anderweitiger  
Verhinderung weniger Journaldienst-Touren geleistet werden  
könnten. Dies könnte sogar dazu führen, daß ein Gendarmerie-  
posten 10 Tage pro Monat geschlossen wäre.

Von der beabsichtigten nachteiligen Änderung des Journal-  
dienstes bei der Gendarmerie wäre unter anderem die Stadt-  
gemeinde Klosterneuburg betroffen. Als der Gemeinderat  
von Klosterneuburg daher anfangs Dezember 1983 von der  
geplanten Änderung erfuhr, beschloß er in seiner Sitzung  
vom 7.12.1983 - mit den Stimmen a l l e r Partéien -  
folgende Resolution:

- 2 -

"Der Stadtgemeinde Klosterneuburg ist bekanntgeworden, daß eine Änderung des Journaldienstes bei der Bundesgendarmerie in Niederösterreich in Erprobung steht. Dadurch befürchtet die Stadtgemeinde Klosterneuburg folgende negative Auswirkungen:

- 1) Verunsicherung der Bevölkerung, weil die Besetzung eines Postens mit Beamten unbekannt sein wird;
- 2) ungünstige Auswirkung auf die Verbrechensbekämpfung auch durch verminderte Mithilfe durch die Bevölkerung sowie mögliche fehlende Ortskenntnisse von Beamten der Bezirks- und Hauptposten, welche erst mühsam wieder erworben werden müßten;
- 3) ständige Postenbesetzung lediglich in Bezirks- und Hauptposten;
- 4) möglicherweise verspätete Hilfeleistung für die Bevölkerung.

Um im Interesse der Bevölkerung diese negativen Auswirkungen zu verhindern, wird der Herr Bundesminister für Inneres um vollständige Information ersucht und um Mitteilung gebeten, welche Gegenmaßnahmen zur Verhinderung der aufgezeigten Bedenken getroffen werden."

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

#### A n f r a g e

- 1) Welche territorialen Bereiche der Bundesgendarmerie wird die geplante probeweise Änderung des Journaldienstes betreffen?
- 2) Wie lange soll der Probetrieb dauern?
- 3) Wie werden Sie den in der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg einstimmig beschlossenen Resolution aufgezeigten Bedenken Rechnung tragen:
  - a) Generell für die von der Änderung des Journaldienstes betroffenen Gebiete?
  - b) Speziell für die Stadtgemeinde Klosterneuburg?